

# Regierungsblatt

für das

## Großherzogtum Sachsen.

Nummer 52.

Weimar.

31. Dezember 1912.

**Inhalt:** Ministerialbekanntmachung über die Zuweisung des Gemeindebezirks Ziegenhain zum Standesamtsbezirk Jena und die Vereinigung des Friedensrichterbezirks Ziegenhain mit dem dritten Friedensrichterbezirk von Jena, Seite 823. — Nachtrag zu der „Anweisung zur Entnahme und Einsendung infektiösen und verdächtigen Materials an das bakteriologische Institut für Thüringen in Jena, vom 20. Dezember 1911“, Seite 823. — Inhaltsverzeichnis aus dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 824.

(Nr. 161.) Ministerialbekanntmachung über die Zuweisung des Gemeindebezirks Ziegenhain zum Standesamtsbezirk Jena und die Vereinigung des Friedensrichterbezirks Ziegenhain mit dem dritten Friedensrichterbezirk von Jena.

Mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1913 erfolgende Vereinigung der Gemeinde Ziegenhain mit der Gemeinde Jena ist vom gleichen Zeitpunkt ab der bisherige Gemeindebezirk Ziegenhain aus dem Standesamtsbezirk Jenaprießnitz ausgeschieden und dem Standesamtsbezirk Jena zugewiesen worden.

Aus dem gleichen Anlaß ist der bisherige Friedensrichterbezirk Ziegenhain vom 1. Januar 1913 ab mit dem dritten — östlichen — Friedensrichterbezirk von Jena vereinigt worden.

Weimar, den 28. Dezember 1912.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,

Departement der Justiz.

Rothe.

(Nr. 162.) Nachtrag zu der „Anweisung zur Entnahme und Einsendung infektiösen und verdächtigen Materials an das bakteriologische Institut für Thüringen in Jena, vom 20. Dezember 1911“.

Als Absatz 2 unter A wird folgendes eingefügt:

Die Untersuchungen auf Hämolyse, also namentlich die sogenannte Wassermann-Reaktion, werden kostenlos nur für wissenschaftliche Zwecke, soweit sie in öffent-

1912

126